

## Energieprämien Technischer Anhang<sup>1</sup> Dach / Speicherboden

Referenznummer: .....

Dieses Dokument stellt einen **technischen Anhang zum** Prämienantrag dar.  
Es muss **durch das Unternehmen ausgefüllt** werden, welches die Dämmarbeiten ausgeführt hat.  
Der Antragssteller reicht diesen Anhang mit den Rechnungen innerhalb von 90 Tagen nach  
Rechnungsdatum, im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein.

Bewahren Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen auf.  
Wenn es mehr als 2 Dachtypen am Gebäude gibt, bitte mehrere Anhänge ausfüllen.

### 1. Technische Bedingungen

Bezüglich des Unternehmens und der Arbeiten:

- Der Unternehmer muss in der zentralen Datenbank der Unternehmen einregistriert sein.
- Das Dach muss so gedämmt sein, dass es einen Wärmedurchgangskoeffizienten-**U-Wert** erreicht, der maximal, niedriger oder gleich bei **0,20 W/m²K** liegt.
- Der Dachboden muss so gedämmt sein, dass es einen Wärmedurchgangskoeffizienten-**U-Wert** erreicht, der maximal, niedriger oder gleich bei **0,24 W/m²K** liegt.

### 2. Kontaktdaten des Unternehmens, das die Arbeiten durchgeführt hat

Unternehmensnummer: BE.....

Bezeichnung: .....

### 3. Arbeiten

#### 3.1 Betroffene Rechnungen

Nummer	Datum	Details zur Rechnung

SEITE 1 VON 4

1: Erlass der Regierung zur Einführung eines Prämiensystems zur Steigerung der Energieeffizienz der Wohngebäude im Bestand vom 30/09/21

### 3.2. Einbau einer Dämmung, Dach oder Speicherboden

- Ja, ..... m<sup>2</sup> Dach  
 Ja, ..... m<sup>2</sup> Dachboden

Beschreibung der Bauteile, Schicht pro Schicht, von außen (oben in der Tabelle) nach innen (unten in der Tabelle), inklusive der Dämmstoffe, Luftschicht und der Verkleidung (Holz, Gipsplatten, Unterspannbahn, usw.)

#### Dach / Speicherboden 1

##### AUSSEN

N°	Materialbeschreibung	Dicke	Lambda	Durchgehende Schicht?
1		cm		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2		cm		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3		cm		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4		cm		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
5		cm		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
6		cm		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
7		cm		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
8		cm		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
9		cm		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
10		cm		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

##### INNEN

#### Dach / Speicherboden 2 (falls vorhanden)

##### AUSSEN

N°	Materialbeschreibung	Dicke	Lambda	Durchgehende Schicht?
1		cm		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2		cm		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3		cm		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4		cm		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
5		cm		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
6		cm		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
7		cm		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
8		cm		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
9		cm		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
10		cm		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

##### INNEN

Der Lambdawert, ausgedrückt in W/mK, betrifft nur die Dämmschichten.

Wenn das Unternehmen nicht den Lambdawert einer Schicht kennt, kann ein Pauschalwert verwendet werden, der aber ungünstig zur Berechnung ist.

Zum Beispiel: Ein Dämmstoff zwischen den Dachbalken gelten nicht als eine „durchgehende Schicht“.

Die Veredelung von Gipsplatten oder ein Dämmstoff, der allein die Gesamtheit der Oberfläche des Bauteils abdeckt, gelten als „durchgehende Schicht“.

Alle verwendeten Dämmmaterialien der Dachdeckung enthalten biobasierte Inhaltsstoffe von über 70%, die nach der Norm NBN EN 16785-2 erstellt wurden?

- Ja  
 Nein

#### 4. Beizufügende Dokumente

- Rechnungen
- Fotos der Arbeiten (falls vorhanden)

#### 5. Eidesstattliche Erklärung und Unterschrift des Unternehmers

Ich, der Unterzeichnende,

Name

Vorname

Funktion

bescheinige:

- dass alle mitgeteilten Daten in diesem technischen Anhang richtig sind;
- genaustens darüber informiert zu sein, dass das Ministerium, in einer Frist von 5 Jahren ab Auszahlung der Prämie, die Authentizität der angegebenen Informationen prüfen und gegebenenfalls die Rückerstattung der Prämie fordern kann.

Datum

Unterschrift

Für Auskünfte zu den Unterlagen, Formularen und für jegliche Informationen zu den Prämien, bspw. technische Entscheidungen, Verwaltungsverfahren, Beratung, Hilfe beim Ausfüllen der Formulare wenden Sie sich an:

Energieberatung Ostbelgien

Hostert 31 A

4700 Eupen

Tel: 087/ 55.22.44

E-Mail: [energieberatung@dgov.be](mailto:energieberatung@dgov.be)

Sprechstunden: Di - Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr, nachmittags auf Termin

<http://www.ostbelgienlive.be/energiepraemien>

## 6. Datenschutz

Gemäß dem Erlass der Regierung zur Einführung eines Prämiensystems zur Steigerung der Energieeffizienz in Wohngebäude vom 30/09/21. Laut Art. 18 – Die Verwaltung ist für die Verarbeitung der in Artikel 9 und 13 erwähnten personenbezogenen Daten verantwortlich. Sie gilt für die Verarbeitung dieser Daten als Verantwortliche im Sinne von Artikel 4 Nummer 7 der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verwaltung verarbeitet personenbezogene Daten im Hinblick auf die der Gewährung der Prämien, nämlich zur Überprüfung der Übereinstimmung des Antrags mit den Gewährungsbedingungen, zur Gewährung der Prämie sowie ggf. zur Rückforderung der unberechtigterweise ausgezahlten Prämien, notwendig sind. Die Verwaltung darf die erhobenen Daten nicht zu anderen Zwecken als zur Ausführung ihrer gesetzlichen, Dekretalen oder die durch vorliegenden Erlass festgelegten Aufträge verwenden. Art. 19 – Die von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen erhobenen Daten werden nicht länger gespeichert, als es für die Zwecke ihrer Verarbeitung nötig ist. Die höchste Speicherfrist überschreitet nicht den 31. Dezember des Jahres, im Laufe dessen alle in der Zuständigkeit des für die Verarbeitung Verantwortlichen gemäß Artikel 18 fallenden Rechtsansprüche verjähren, und gegebenenfalls die vollständige Zahlung aller damit verbundenen Beträge erfolgt, sowie die damit verbundenen Verfahren und administrativen bzw. gerichtlichen Beschwerden endgültig enden. Art. 20 – Der für die Verarbeitung Verantwortliche ergreift die notwendigen fachgerechten Maßnahmen, damit alle personenbezogenen Daten, die sich aus den gesammelten Dokumenten ergeben, sowohl physisch als auch elektronisch, im Rahmen der Anwendung des vorliegenden Erlasses auf sichere Weise gespeichert oder ausgetauscht werden. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter [www.ostbelgienlive.be/datenschutz](http://www.ostbelgienlive.be/datenschutz). Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter [datenschutz@dgov.be](mailto:datenschutz@dgov.be).